



Die Hessische Kommunale 1-2022 Februar

Landrat Andreas Siebert zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden der SGK gewählt



Andreas Siebert,
Landrat des
Landkreises
Kassel

„Ich freue mich sehr über diese Wahl. Damit haben wir Hessen eine weitere wichtige Stimme auf Bundesebene. Der Koalitionsvertrag der neuen Ampelregierung stimmt mich hoffnungsvoll, er enthält viele gute Vorhaben. Wichtig ist jedoch, dass diese finanziell unterlegt werden. Die Klimawende wird auf kommunaler Ebene umgesetzt. Das bedeutet natürlich auch, dass wir die Mittel dazu brauchen. Ich werde mich im SGK-Bundesvorstand ganz besonders für die Interessen des ländlichen Raums einsetzen.“

Viele Kommunen haben allerdings nicht die notwendigen finanziellen Spielräume, die sie brauchen, um ihre vielfältigen Aufgaben umsetzen zu können. Ein Schuldenschnitt für die Kommunen wäre der richtige Weg.

Hinzu kommt, dass wir den Wandel gestalten müssen. Wir werden auf kommunaler Ebene eine ganz neue Form der Erfahrbarkeit globaler Themen erleben: Flucht und Migration, die Auswirkungen des Klimawandels oder die Schwierigkeiten bei den globalen Lieferketten und auch die digitale Transformation werden direkt vor Ort spürbar werden.“

Inhaltsverzeichnis

- Bundesvorstand der SGK mit hessischer Beteiligung
- Ganztägige Bildung und Betreuung
- Barrierefrei im öffentlichen Raum
- Nachhaltigkeit in der Kommune
- BLICKPUNKTE
- Aus der Rechtsberatung
- AfK Angebote

Auf der ersten digitalen Bundesdelegiertenkonferenz der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik, am 22. Januar, wurde der **Vorsitzende der SGK Hessen und Landrat des Landkreises Kassel, Andreas Siebert**, zum stellvertretenden Vorsitzenden der Bundes SGK gewählt. Zum neuen Vorsitzende der Bundes-SGK wurde der Oberbürgermeister von Mainz, Michael Ebling, gewählt.

Für Hessen in den neuen Vorstand gewählt sind **auch Anita Schneider, Landrätin des Landkreises Gießen und aus dem Main-Taunus-Kreis Julia Ostrowicki**, die als eine der 22 gewählten Beisitzerinnen mit überzeugenden 93,1 Prozent der Delegiertenstimmen das zweitbeste Ergebnis erzielte.

Sie ist somit nach der Berufung von Nancy Faeser als Bundesministerin des Innern und für Heimat innerhalb weniger Wochen die nächste Sozialdemokratin aus dem Main-Taunus-Kreis, die ein politisches Amt auf Bundesebene antritt.

Bundesweit gehören rund 25.000 Mitglieder, vor allem aus den sozialdemokratischen Fraktionen in den Kommunalparlamenten, der Gemeinschaft an.

Die SGK bietet damit ein breitgefächertes Netzwerk, unterstützt durch Arbeitshilfen wie Seminare und Publikationen die praktische politische Arbeit und fungiert als Interessenvertretung für die Kommunalpolitik auf Landes- und Bundesebene.



Julia Ostrowicki:

„Eine soziale und demokratische Gesellschaft braucht nach dem Verständnis von uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten immer auch starke Kommunen, und die leben von aktiven und handlungsfähigen Parlamenten in Städten, Gemeinden und Landkreisen, getragen von engagierten ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und -politikern. Ihnen verleiht die SGK eine starke sozialdemokratische Stimme und unterstützt sie vielfältig in ihrem Ehrenamt. Deshalb engagiere ich mich mit großer Leidenschaft für die SGK und dafür setze ich mich auch im Bundesvorstand ein.“

Julia Ostrowicki ist seit 2021 ist Stadtverordnetenvorsteherin der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelkheim.

SPD-Anhörung deckt Platz- und Personaldefizite im Ganzttag auf

Christoph Degen, MdL und Lisa Gnadl, MdL

Die SPD-Landtagsfraktion hat in einer Online-Anhörung mit Expertinnen und Experten aus dem Schul- und Kitabereich über die Realisierung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung im Grundschulbereich diskutiert.

„Unser Ziel ist es überall in Hessen, in jedem Dorf und jedem Stadtteil und für alle Kinder, egal ob mit oder ohne Beeinträchtigung, den Rechtsanspruch zu erfüllen. Damit das gelingt, müssen Bedarfe ermittelt, ein klarer Ausbauplan vorgelegt sowie endlich auch einheitliche Standards formuliert werden. Die rund 116.000 Ganztagsplätze in Hessen reichen bei weitem nicht aus. Noch viel zu wenige Grundschulen können ein achtstündiges Betreuungsangebot an fünf Tagen in der Woche garantieren. Bis der Rechtsanspruch im Grundschulbereich für die Erstklässler im Jahr 2026 wahr werden kann, liegt noch ein hartes Stück Arbeit vor Land, Kommunen und Trägern.“

Dieses Fazit zogen der bildungspolitische Sprecher Christoph Degen und die sozialpolitische Sprecherin Lisa Gnadl nach der Fraktionsanhörung, die den Auftakt zum Dialog mit relevanten Akteuren im schulischen und außerschulischen Bereich bildete.

Im Rahmen der Anhörung wurde die Studie „Plätze, Personal, Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030“* vorgestellt.



Christoph Degen und Lisa Gnadl bei der Online-Anhörung zur Grundschulbetreuung Januar 2022

©SPD-Landtagsfraktion

Nach den Vorausberechnungen des Deutschen Jugendinstituts und der Technischen Universität Dortmund fehlen in Deutschland 600.000 zusätzliche Ganztagsplätze. Während in den ostdeutschen Flächenländern und Hamburg kaum Plätze fehlen, müssten in Hessen zwischen 54.000 und 71.000 Ganztagsplätze für Grundschulkindern geschaffen werden. Bis zum Schuljahr 2029/30 müsse das Platzangebot noch um 45 Prozent steigen, um den derzeitigen Elternbedarf zu decken. Steige der Bedarf sogar noch, wäre eher von einer Steigerung um 61 Prozent auszugehen.

Hessenweit betrage der Personalbedarf laut Studie für die zusätzlich zu schaffenden Plätze je nach Personalschlüssel zwischen 2.100 und 4.100 Vollzeitstellen allein an Schulen. „Da von einem hohen Teilzeitanteil auszugehen ist und für den Ausbau auch Personal im Kita-Bereich benötigt wird, müssen aber bis zum Schuljahr 2029/30 noch weit mehr Stellen geschaffen werden“, erläuterte die Referentin Dr. Böwing-Schmalenbrock.

*https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2021/PI%C3%A4tze.%20Personal.%20Finanzen.%20Teil%202_revidiert.pdf

„Der aktuelle Fachkräftemangel im Kita- und Schulbereich erschwert zusätzlich die Erfüllung des Rechtsanspruchs in Hessen“, erklärte Lisa Gnadl. „Die Vorausberechnungen zeigen, dass die Umsetzung des Rechtsanspruchs noch erhebliche Anstrengungen in den kommenden Jahren erfordert. Das benötigte Personal muss jetzt ausgebildet und qualifiziert werden, die politischen Weichen gestellt und fachliche Regelungen kommuniziert werden“, so Gnadl.

„Der Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung ist nicht nur ein wichtiger Baustein zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Für die SPD ist ebenso wichtig, dass dadurch die Chancengleichheit gestärkt wird. In der Pandemie sind sich alle einig gewesen, wie fatal sich unterschiedliche häusliche Rahmenbedingungen auf den Lernerfolg auswirken“, so Christoph Degen. Deshalb sei das Ziel der SPD für gleiche Lehr- und Lernbedingungen im ganzen Land für alle Schülerinnen und Schüler zu sorgen, vormittags wie nachmittags.



Christoph Degen,
bildungspolitischer
Sprecher der SPD-
Landtagsfraktion

©SPD-Landtagsfraktion

In der Anhörung wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass das Ziel nur mit umfassenden Ressourcen, individueller Planung und immensen baulichen Investitionen erreicht werden könne. Bisher bestünde aber keine Klarheit darüber, wann und in welcher Höhe Mittel bereitgestellt werden und wie die neu zu schaffenden Angebote aussehen müssten. Auch landesweit einheitliche Standards für Horte und Schulangebote, die sich an den Bedarfen vor Ort orientieren, würden in Hessen fehlen. Mehrere Anzuhörende betonten, dass eine frühzeitige Einbindung von Verbänden in den Prozess und eine bessere Koordination notwendig seien. Ohne Ressourcen für Kooperationen seien die Schulen nicht in der Lage, die Umsetzung zu schultern.

Degen und Gnadl machten deutlich, dass der angestrebte Ausbau nicht auf Kosten der Kommunen stattfinden dürfe. Der Bund trete bereits erheblich in Vorleistung. Jetzt sei das Land gefragt, für die weitere Finanzierung zu sorgen. Elternbeiträge seien für die sozialdemokratische Partei dabei keine Option.

„Der Schulbesuch in Hessen muss laut hessischer Verfassung unentgeltlich sein. Wir sagen auch hier: Was am Mittag gilt, muss auch am Nachmittag gelten“, so die beiden Abgeordneten.

Aktion „Barrierefrei besser ankommen“ in Hessen 2021

ACE schafft Aufmerksamkeit für Hindernisse

**Autor: Jens Womelsdorf, Abteilungsleiter
Verbraucherschutz und Recht ACE e.V.,**

Parkraumdebatten sind gerade im Hinblick auf das Thema „Mobilität der Zukunft“ ein Thema, was auf kommunaler Ebene verstärkt diskutiert wird und auch in Zukunft vermehrt im Fokus stehen wird.

Der ACE Auto Club Europa e.V. besteht in Hessen aus acht aktiven Kreisverbänden, die sich hessenweit für moderne Mobilität und Verkehrssicherheit einsetzen. Weitere Informationen zur Clubaktion „Barrierefrei besser ankommen“ finden sich unter <https://www.ace-clubinitiative.de/ergebnisseite/>

Ein Aspekt, der dabei oft zu kurz kommt, die Frage der Barrierefreiheit. Diesem wichtigen Thema nahm sich der ACE im vergangenen Jahr mit der bundesweiten Aktion „Barrierefrei besser ankommen“ an. Dabei kontrollierten die Ehrenamtlichen auch insgesamt 2.653 Parkbuchten in Parkhäusern und auf Parkplätzen, davon allein 664 Buchten in Hessen in über einhundert Parkhäusern.

Auftakt der Aktion war ein Fotowettbewerb gemeinsam mit den Partnern wheelmap.org und der Arbeiterwohlfahrt. Hierbei wurde dazu aufgerufen, besonders eklatante Fällen von Barrieren einzusenden, die herausragende Beispiele für Verhinderung von Barrierefreiheit darstellen. Dabei befasste sich die Aktion explizit nicht nur mit Barrieren für Menschen mit Rollstühlen, sondern auch Menschen mit körperlichen Einschränkungen, mit Rollator oder eben auch Eltern mit Kinderwagen, die auch an vielen Stellen keine entsprechenden baulichen Voraussetzungen vorfinden.



Ein deutliches Beispiel für eine Barriere im Verkehrsraum: Der Bahnhof Ostheim-Nidda, geschossen vom Preisträger Daniel Habermann. ©ACE e.V.

Der Jury des ACE gehörten unter anderem der Bundestagsabgeordnete Stefan Zierke als Schirmherr an, in der letzten Wahlperiode parlamentarischer Staatssekretär im Bundesfamilienministerium und die Projektreferentin des Vereins Sozialhelden e.V., Anne Gersdorff. Die Jury wählte aus den im Zeitraum von April bis August 2021 eingereichten Bildern je ACE-Region ein Gewinnerbild aus. Einer der Gewinner kam aus Hessen: Daniel Habermann aus Nidderau. Dieser reichte ein Bild des Gleisübergangs am Bahnhof Ostheim ein.

Für die Jury steht dieses Bild eines Gleisübergangs aus den 1970er Jahren, mit den steilen Treppenstufen und interessanten Bauform stellvertretend für viele Orte an denen mangelnde Barrierefreiheit zum unüberwindlichen Hindernis wird und Menschen von vielen Bereichen des täglichen Lebens ausschließt.

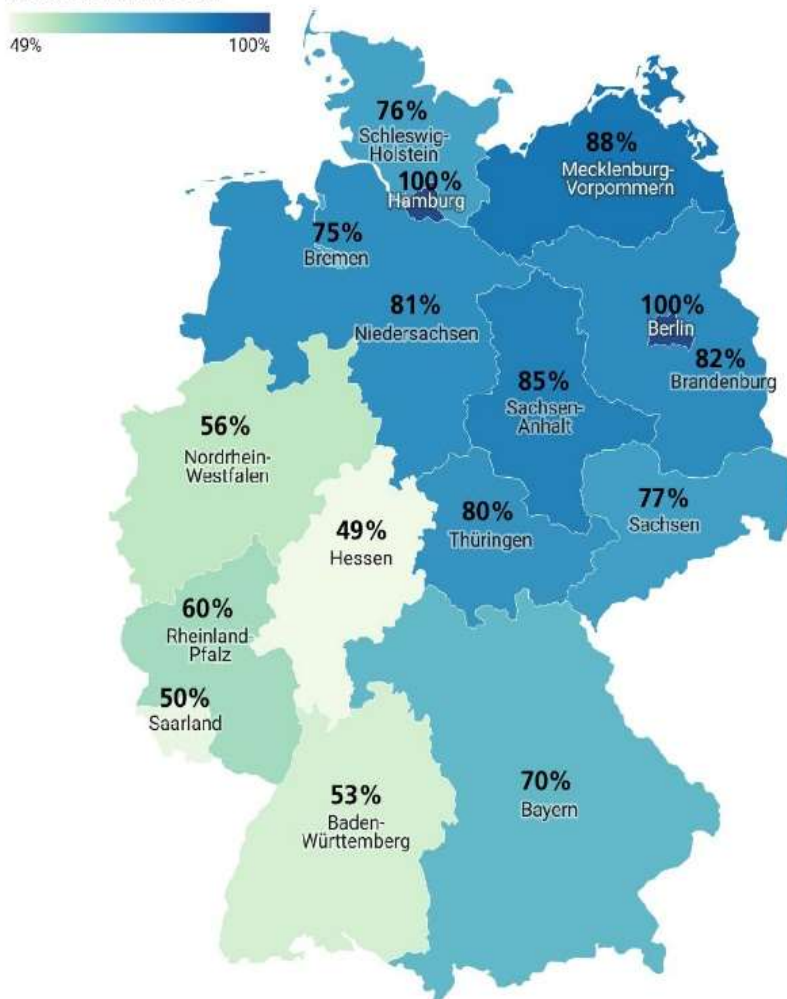
Die zweite Hälfte der Aktion wurde in Form von Parkzonenchecks durchgeführt, bei denen die Ehrenamtlichen insgesamt 15 Kriterien wie die Größe und Kennzeichnung der Parkflächen, aber auch die Erreichbarkeit der Kassenautomaten, die Möglichkeit zum barrierefreien E-Laden und die Beleuchtung der Parkplätze überprüften.

In Hessen waren 51 Prozent der bewerteten Parkhäuser und -plätze nicht durchgängig barrierefrei und damit nur bedingt für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen geeignet. Probleme bestanden hier vor allem bei der Beschilderung, der eigentlichen Größe der Behindertenparkplätze, das Fehlen von Eltern-Kind-Parkplätzen sowie Lage und Höhe der barrierefreien Kassenautomaten.

Deutschlandweit wurden 430 Parkhäuser und Parkplätze überprüft, davon in Hessen allein 119. Dabei gab es einige Best Practice-Beispiele, aber auch durchaus merkwürdige Begebenheiten, wie die Tiefgarage, ausgestattet mit hervorragenden Behindertenparkplätzen, deren Verlassen schlussendlich doch nur über eine Treppe möglich war, da der Aufzug im ersten Untergeschoss endete.

BARRIEREFREIE PARKFLÄCHEN

Anzahl der gut bis sehr gut bewerteten Parkflächen in Prozent



431 Anzahl der geprüften Parkhäuser/Parkplätze gesamt

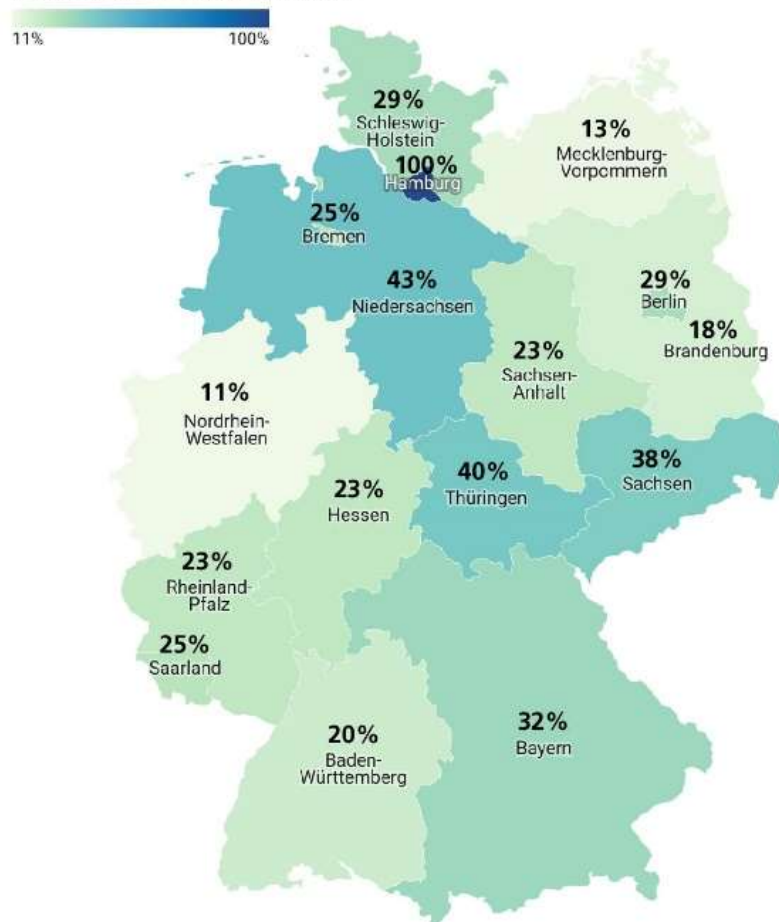
2.653 Anzahl der Behindertenparkbuchten gesamt

ACE Clubinitiative „Barrierefrei besser ankommen“

Quelle: ACE Auto Club Europa. Erstellt mit Datawrapper

BARRIEREFREIE LADESÄULEN IN PARKHÄUSERN

Anteil der barrierefreien Ladesäulen in den untersuchten Parkhäusern in Prozent



431 Anzahl der geprüften Parkhäuser/Parkplätze gesamt

2.653 Anzahl der Behindertenparkbuchten gesamt

ACE Clubinitiative „Barrierefrei besser ankommen“

Quelle: ACE Auto Club Europa. Erstellt mit Datawrapper

Barrierefreiheit.

Als Fazit für Hessen kann man ziehen, dass die Aktion mit dem Fokus auf alltägliche Verkehrsräume unter Berücksichtigung von Menschen mit eingeschränkter Mobilität dazu beigetragen hat, stärker auf das Thema aufmerksam zu machen. Dabei konnten wir bei den Tests aber auch feststellen, dass es in vielen Kommunen bereits gute Lösungen gibt und auch offen mit den Betroffenen daran gearbeitet wird, Barrieren zu beseitigen. Wichtig ist weiterhin, dass Barrierefreiheit immer mitgedacht wird. Gerade bei den Debatten um Parkraummanagement und den Veränderungsprozessen, denen wir in den aktuellen politischen Debatten unterworfen sind.

Wichtig ist dabei vor allem: Menschen sind nie Barrieren, es sind die Orte und die Umstände, die Barrieren darstellen.

Alle 119 Tests konnte ich persönlich mit den Ehrenamtlichen in den Kreisverbänden vor Ort durchführen. Dabei sind wir mit verschiedenen Akteuren, mit kommunalem Vertreter*innen, mit Betreiber*innen und mit der Presse immer wieder ins Gespräch gekommen und haben oft dankbare Rückmeldungen bekommen.

Zwei zentrale Punkte in diesen Gesprächen war die Frage der Beschilderung sowie der Umgang mit der Einrichtung von E-Ladesäulen unter der Prämisse der



Autor Jens Womelsdorf ist seit 1.01.2022

Abteilungsleiter Verbraucherschutz und Recht ACE e.V., war bis 31.12.2021

Regionalbeauftragter Hessen ACE e.V.;

stellvertretender Fraktionsvorsitzender Marburger SPD

©J.Womelsdorf

Nachhaltigkeit:

Herausforderung und Chance für unsere Kommunen

Autor: Frank Matiaske, Landrat des Odenwaldkreises

Nachhaltigkeit ist ein Begriff, den sich seit Jahren viele Menschen, Staaten und Organisationen auf die Fahnen schreiben.

Mehr als die Hälfte der Fläche des Odenwaldkreises ist Wald. Der Wald bzw. die darin betriebene Forstwirtschaft stehen in unserem Land seit Jahrhunderten für besondere Nachhaltigkeit. Hans Carl von Carlowitz hat in der „Sylvicultura oeconomica“ im Jahre 1713 formuliert, „...eine sothane Conservation und den Anbau des Holzes so anzustellen, dass es eine continuierliche, beständige und nachhaltige Nutzung gebe...“.

Konkret geht es darum, in den Wäldern nicht mehr Holz einzuschlagen als auch wieder nachwächst, um so den dauerhaften Erhalt desselben sicherzustellen.

Einer kritischen Betrachtung im Hinblick auf Nachhaltigkeit hält das jeweilige Handeln aber in den wenigsten Fällen stand – weder das Handeln des Einzelnen, von Firmen und Organisationen, noch das von Kommunen und Staaten. „Ehrliche Nachhaltigkeit“ wird aber in vielen Lebensbereichen das große Leitmotiv der Zukunft sein und auch mit aller Konsequenz gelebt werden müssen: Ressourcen schonen und sparen, wiederverwenden statt wegzuwerfen - auf Qualität statt Quantität setzen - bereit zu sein, ehrliche, faire Preise zu bezahlen - teilen, statt zu horten.

Hier müssen wir alle, hier müssen auch die Kommunen einen wichtigen Beitrag leisten!

Wir merken momentan, dass das Interesse am Leben im ländlichen Raum stark im Trend liegt. Das ist gut, viele Leerstände der vergangenen Jahre sind inzwischen saniert und bewohnt, davon profitieren Kernstädte, aber auch besonders die Ortsteile.

Kommunen im ländlichen Raum dürfen jetzt aber nicht den Fehler begehen, auf Gedeih und Verderb neues Bauland auf der grünen Wiese auszuweisen. Dies wäre alles andere als nachhaltig. Geht man nämlich mit offenen Augen durch die Straßen, dann sieht man viele Gebäude - speziell Häuser aus den 1970er Jahren, mit 300 qm und mehr Wohnfläche – die nur noch von einer oder zwei Personen hohen Alters bewohnt werden. Diese Immobilien kommen derzeit in steigender Anzahl auf den Markt.

Momentan, durch den aktuellen Trend, werden diese Häuser leicht verkauft. Die Frage ist aber, hält dieser Trend an und übersteigt nicht irgendwann das Angebot wieder die Nachfrage. Eine Lösung wäre, heute, gemeinsam mit Investoren, kleine alters- und seniorengerechte (Eigentums)Wohnungen im Kernstadtbereich anzubieten und damit älteren Menschen eine Alternative zum eigenen Haus, das irgendwann vielleicht auch überfordert, zu bieten. Die frei werdenden Immobilien könnten dann von jungen Familien übernommen werden, ohne neues Bauland auszuweisen – eine Win-Win-Win-Situation.



Frank Matiaske ist früherer Bürgermeister der Stadt Breuberg; seinen Blog finden Sie hier: www.landneudenken.de
©Frank Matiaske

Gleichen Überlegungen muss sich aber auch die Städtebauplanung in den Ballungszentren stellen, angesichts leerstehender Bürotürme und drohendem Kollaps von stationärem Einzelhandel und daraus resultierendem Leerstand.

Es ist Zeit, Stadt und Land gemeinsam neu zu denken und damit Ressourcen zu schonen.

Dies gilt auch für die Verkehrswende. Diese dürfen wir nicht nur auf der Schiene denken und voranbringen. Während im Ballungsraum U- und S-Bahnen im 5-Minuten-Takt fahren, Fahrrad- und E-Scooter-Verleih sowie Car-Sharing zum Stadtbild jeder Metropole gehören, braucht der ländliche Raum die Straße und wird sie auch in Zukunft brauchen. Autonomes Fahren in Verbindung mit E-Mobilität und Sharing-Modellen wird dort das Stichwort der Verkehrswende sein. Als erstes Land weltweit(!), hat die (alte) Bundesregierung im vergangenen Jahr ein Gesetz auf den Weg gebracht, um selbststeuernde Fahrzeuge ganz regulär auf die Straße zu bringen. Insofern müssen viel mehr staatlich geförderte Pilotprojekte genau in diesem Bereich ansetzen. Mit diesem Thema werde ich mich persönlich sehr intensiv in diesem Jahr beschäftigen.



Countryside - Odenwald

©Frank Matiaske

Gleiches gilt für die Frage, die bei mir als Landrat des Odenwaldkreises 2022 ganz oben steht: Wie sieht das „Dorf der Zukunft“ aus? Visionen zur „Stadt der Zukunft“ gibt es sehr viele, für den ländlichen Raum fehlen sie leider. Rem Koolhaas, niederländischer Architekt und über viele Jahrzehnte prägender Kopf einer urbanen Baukultur, hat mit seiner – trotz Corona – vielbeachteten Ausstellung im Guggenheim-Museum in New York „Countryside: The Future“ eine ganz neue Diskussion eröffnet. Die „Countryside“ bietet ganz individuelle Möglichkeiten eines nachhaltigen Lebens, besonders dann, wenn Akteure vor Ort Althergebrachtes in Frage stellen und sich auf Neues einlassen.

Während die Städte seit jeher auf die Versorgung durch das sie umgebende Land angewiesen waren, hat sich diese Versorgung in den letzten Jahren mehr und mehr zu globalen Lieferketten der langen Wege entwickelt, oft zu Dumpingpreisen und meist zu Lasten der Menschen und Umwelt vor Ort. Regionalität und Saisonalität, ein Lebensmittelmarkt zu fairen Preisen, auch das wird eine der nachhaltigen Hausaufgaben der Zukunft sein – eine Aufgabenstellung, an der wir uns alle beteiligen können und beteiligen müssen.

Unser Gesprächspartner **Christian Horn** ist seit 2016 im Ortsbeirat in Weilmünster und seit Mai 2018 Ortsvorsteher. Bei der Ortsbeirätekonferenz der SGK und AfK Hessen im November 2021 hat er die Arbeit des Ortsbeirates von 2016 bis heute vorgestellt:



Blickpunkte in Weilmünster

SGK Hessen: Mittlerweile gibt es sieben „Blickpunkte“ in Weilmünster und Umgebung. Was können wir uns darunter vorstellen?

Christian Horn: Die von uns „Blickpunkte“ genannten Orte, sind Plätze um das im Weital gelegene Weilmünster herum, von denen man einen schönen Blick auf unseren Marktflecken hat und die mit einem Hangsofa und einer Infotafel ausgestattet sind. Die Orte sind so gewählt, dass man Weilmünster aus verschiedenen Richtungen und Perspektiven sehen kann. Sie sind vom Ortskern aus gut zu Fuß erreichbar und sollen ins Wegenetz des Naturpark Taunus integriert werden. Gepflegt werden die „Blickpunkte“ von Bürgerinnen und Bürgern, die eine Patenschaft übernommen haben.

Wer „steckt“ hinter dem Projekt“?

Christian Horn: Entstanden ist die Idee in einer Ortsbeiratssitzung, in der es eigentlich darum ging, eine Alternative für den sehr schlecht besuchten Umweltag zu finden. Die Idee war, Patenschaften für die vielen Ruhebänke um den Ort zu finden und aus dem Umweltag einen „Handwerkertag“ zu machen. Die Idee, ein Hangsofa® aufzustellen, kam von einem Bürger. Ein weiterer Besucher der Sitzung, ein Vorstandsmitglied des örtlichen Verkehrs- und Verschönerungsvereins, war direkt von der Idee angetan und machte den Vorschlag, dies als gemeinsames Projekt umzusetzen.



SGK Hessen: Welche Schritte waren notwendig zur Umsetzung?

Christian Horn: Zuerst war geplant, ein Hangsofa® über den Verein und Spenden aus der Bevölkerung zu finanzieren. Ein Hinweis unseres ehemaligen Ortsvereinsvorsitzenden und Ersten Kreisbeigeordneten, Helmut Jung, führte dazu, für das Projekt eine LEADER Förderung zu beantragen. Hierbei wurden wir vom Landkreis beraten und von der Gemeindeverwaltung unterstützt, die auch den Eigenanteil übernommen hat. Die Umsetzung erfolgte in Zusammenarbeit zwischen Ortsbeirat, Verkehrs- und Verschönerungsverein sowie der Gemeindeverwaltung. Nun haben wir sieben Blickpunkte.

Welche Tipps kannst du für ähnliche Projekte geben?

Christian Horn: Pauschale Tipps sind immer schwierig. Einfach mal was ausprobieren und keine Angst vor Fehlern oder negativen Kommentaren haben. Wenn man von einer Sache überzeugt ist, sollte man sie auch durchziehen.

SGK Hessen: An der Sammlung oben im Bild können wir die vielfältigen Aktionen erkennen, die ihr in Weilmünster angestoßen habt. Wie siehst du allgemein die Rolle des Ortsbeirates in den hessischen Gemeinden?

Christian Horn: Wir sehen uns als Ansprechpartner und Interessenvertretung für die Einwohner*innen von Weilmünster. Wir sind bestrebt, eine unbürokratische Zusammenarbeit mit der Verwaltung zu führen. Als Ortsbeirat hat man zwar (gem. HGO) wenig politische Kraft, jedoch ist die persönliche Bekanntheit im Ort und die Verbindung zu den Fraktionen oft hilfreich. Auch die Öffentlichkeitsarbeit ist ein probates Mittel, den Zielen und Wünschen der Bürger Gehör zu verschaffen. Insgesamt sehe ich die Ortsbeiräte als DIE kommunalpolitische Basis. Hier ist die Kommunikation am direktesten und der Draht zu demokratischen Institutionen am kürzesten. Den Ortsbeiräten sollte mehr Gewicht gegeben werden. Die grundsätzliche Frage nach einem Budget oder einer konkreten Art der Mitbestimmung, über die recht schwammig und flexibel auslegbare Formulierung in § 82 (3) HGO hinaus, sollte neu gestellt werden!

SGK Hessen: Viele eurer Aktionen waren erfolgreich, manche brauchen noch Zeit zur Umsetzung:

Christian Horn: Zum Beispiel das Projekt „Coworking Weilmünster“: Wir wollten allen, die in Weilmünster einen Bedarf an einem lokalen Telearbeitsplatz haben, einen solchen im Ortskern anbieten.

Dabei haben wir in erster Linie (nicht wie beim originären Coworking) an Personen gedacht, die keinen geeigneten festen Platz als „Homeoffice“ haben und deshalb vor Ort eine günstige Alternative benötigen. Oft Frauen mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen, oder beidem! Diese Leute müssen vor Ort sein, kurze Wege haben, sollen aber nicht am Küchentisch oder im Wohnzimmer arbeiten müssen. Hier hat Corona gezeigt, dass gerade die Personen in schwierige Situationen gezwungen werden, die sowieso schon einen großen Paken tragen.

Viele fanden die Idee gut und würden mitmachen (150,-€ würden hier im konkreten Fall monatlich je Arbeitsplatz anfallen), jedoch wollte niemand bei den Ersten sein. Trotz Unterstützung des Immobilienbesitzers gab es keine konkreten Bewerber*innen. Meiner Meinung nach fehlt es hier vor allem am Verständnis der Arbeitgeber und der Politik, vor Ort solche Räume zu finanzieren und anzubieten. Wir wollen das Projekt aber nicht aufgeben. Wer Interesse hat, diese Idee konzeptionell weiter aufzuarbeiten, kann sich gerne mit mir in Verbindung setzen: ch@spd-weilmuenster.de



© Christian Horn,
Ortsvorsteher in
Weilmünster

Aus der Rechtsberatung der SGK Hessen



Die Kommunalrechtsberatung der SGK Hessen hat unlängst in einer Rechtsberatung Hinweise gegeben zu den **Ladungsfristen sowie der Frage, welche Unterlagen bei Nutzung eines digitalen Parlamentsinformationssystems (sog. Ratsinformationssysteme) vorzulegen sind und in welcher Form dies geschehen muss.**

Maßgeblich ist insbesondere § 58 Abs. 1. Dieser lautet:

„§ 58 HGO – Aufgaben der Vorsitzenden

(1) ¹ Der Vorsitzende beruft die Gemeindevertreter zu den Sitzungen der Gemeindevertretung schriftlich oder elektronisch unter Angabe der Gegenstände der Verhandlung. ² Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag müssen mindestens drei Tage liegen. ³ In eiligen Fällen kann der Vorsitzende die Ladungsfrist abkürzen, jedoch muss die Ladung spätestens am Tage vor der Sitzung zugehen. ⁴ Hierauf muss in der Einberufung ausdrücklich hingewiesen werden. ⁵ Im Falle des § 53 Abs. 2 muss die Ladungsfrist mindestens einen Tag betragen.“

Nach Satz 1 beruft das vorsitzende Mitglied die Gemeindevertreter zu den Sitzungen der Gemeindevertretung schriftlich oder elektronisch unter Angabe der Gegenstände der Verhandlung ein. Schriftlich oder elektronisch sind hierbei zwei Alternativen, die jedoch nicht in die Entscheidungsbefugnis der bzw. des jeweiligen Vorsitzenden fallen. So sollen Mandatsträger insbesondere nicht zu einer elektronischen Nutzung gezwungen werden, vielmehr ist ihr jeweiliges Einverständnis erforderlich (siehe Schmidt, in: Rauber u.a., HGO, § 58, Erläuterung 1, Seite 384). Aus der bloßen Verwendung einer E-Mail, beispielsweise bei der Einreichung von Anträgen o.ä. kann nicht ein Einverständnis zu einem grundsätzlich elektronischen Versand des einzelnen Abgeordneten gefolgert werden (Schmidt a.a.O.).

Ebenfalls nach Satz 1 ist lediglich die „Angabe der Gegenstände der Verhandlung“ erforderlich, die Vorlage weiterer schriftlicher Unterlagen wie etwa Anträge, Drucksachen o.ä. ist zwar regelmäßig gängige Praxis, wird von der HGO jedoch nicht rechtlich vorausgesetzt. Hintergrund ist der der HGO zugrundeliegende Mündlichkeitsgrundsatz (siehe Schmidt a.a.O., Seite 385). Das Fehlen von Beratungsunterlagen führt folglich nicht zur Beanstandung oder Rechtswidrigkeit der Einladung, sofern sie zumindest genau bezeichnet die zu verhandelnden Gegenstände enthält.

Zu beachten ist, dass nach Satz 2 zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag mindestens drei Tage liegen müssen. Hierbei handelt es sich jedoch um eine gesetzliche Mindestladungsfrist, von der die Geschäftsordnung vor Ort somit zugunsten der Antragsteller abweichen kann (Schmidt a.a.O., Seite 385 unter Hinweis auf die Rechtsprechung des VGH Kassel). Weiteres Kriterium ist, dass die Ladung auch zugehen muss. Bei einem Streit trägt die Gemeindevertretung und nicht der oder die einzelne Abgeordnete die Beweislast. Wenn die Frist bereits zum Zeitpunkt der Bereitstellung der Dokumente im Ratsinformationssystem abgelaufen war, liegt ein klarer Verstoß vor. Eine Verkürzung ist nur möglich, soweit gesetzlich zulässig. Hierbei muss es sich um eilige Fälle im Sinne des Abs. 1 Satz 3 handeln und in der Einladung entsprechend darauf hingewiesen werden.

Erfolgte die Einladung nicht fristgerecht, kann der betroffene Mandatsträger / die Mandatsträgerin Klage auf Feststellung erheben, dass zu der Sitzung nicht ordnungsgemäß eingeladen worden ist bzw. war und dadurch seine Mitwirkungsrechte verletzt worden sind (sog. Kommunalverfassungsstreitverfahren, siehe Ruder, a.a.O., § 35, Erläuterung 6). Diese wäre an die Gemeindevertretung, vertreten durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden zu adressieren.



Anzeige: AfK Hessen e.V. Marktstr. 10 65183 Wiesbaden

Jahresprogramm der AfK Hessen 2022

Intensivkurse (je 150,-- € mit Ü+VP)		
02.-03.04.2022	Rhetorik für Frauen	Steinbach
25.-26. 06.2022	Doppik-Intensiv	Gladenbach
15.-16.10.2022	Doppik-Intensiv	Herborn

Tages- und Abendseminare (Tagesseminar mit VP 60,-- €; Abendseminar 25,-- €)		
10.03.2022	Digitalisierung in der Kommune	online
15.03.2022	Kommunalpolitik sichtbar machen	online
22.03.2022	Gute Texte – Einfache Sprache	online
23.03.2022	Ursachen und Umgang mit Populismus	online
05.04.2022	Zeitmanagement für Ehrenamt und Beruf	online
25.04.2022	Klimagerechte Kommunen	online
04.05.2022	HGO Aufbaukurs	Limburg
18.05.2022	Sitzungsleitung: hybride und online Formate	online
02.06.2022	Straßenbeiträge	online
25.06.2022	Ortsbeirätekonferenz	Gießen
02.07.2022	Doppik Aufbaukurs	Wetzlar
06.07.2022	Organisation von Fraktionsarbeit	online
17.09.2022	HGO Grundkurs	Limburg
20.09.2022	Zeitmanagement für Ehrenamt und Beruf	online
21.09.2022	Gesundheitspolitik in der Kommune	online
24.09.2022	Stressmanagement für Kommunalpolitiker*innen	Wetzlar
28.09.2022	Mobilität im ländlichen Raum	Online
08.10.2022	Leichte Sprache	Limburg
19.10.2022	Sozialpolitik in der Kommune	online
03.11.2022	Fraktionsmittel wie verwende ich sie richtig?	online
05.11.2022	Doppik Aufbaukurs	Frankfurt
19.11.2022	Bau- und Planungsrecht	Frankfurt

„Auf dem Weg ins Rathaus“

Termine:

15.10.2022
05.11.2022
12.11.2022
26.11.2022
10.12.2022

in Darmstadt AGORA
pro Modul 50 €

Bildungsurlaube (je 400,-- € mit Ü+VP)		
25.-29.04.2022	Kommunalpolitik	Odenwald
20.-24.06.2022	Rhetorik	Bad Hersfeld
14.-18.11.2022	Führung	Herborn
17.- 21.10.2022	Kommunalpolitik	Bad Hersfeld
Alle Bildungsurlaube sind staatlich anerkannt		

Weitere Informationen:
www.afk-hessen.de

info@afk-akademie.de
0611-360-117-6





Kirsten Fründt

*Was ein Mensch an Gutem in die Welt gibt,
geht nicht verloren. (Albert Schweitzer)*

Wir sind mit unseren Gedanken bei ihrer Familie und all denen, die ihr persönlich und politisch nah standen.

In stiller Trauer SGK Hessen und AfK Hessen